

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0619/24

Titel der Drucksache

Straßenlaternen begrünen - ein kleiner Beitrag für mehr Grün in der Stadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister prüft, welche Standorte, insbesondere im Innenstadtkern, für die Berankung von Straßenlaternen geeignet sind und welche Kosten für die Anpflanzung, ggf. die Entfernung der Gehwegplatten und Pflege entstehen würden.

02

Der Oberbürgermeister prüft, wie bei der Neuaufstellung von Straßenlaternen deren Begrünung von Anfang an zum Standard gemacht werden kann.

03

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat mit einem Beschlussvorschlag spätestens im 4. Quartal 2024 vorgelegt

In der Landeshauptstadt Erfurt werden bereits seit mehreren Jahren an ausgewählten und durch die Fachämter (u. a. statisch) geprüften Standorten Blumenkästen oder Blumenampeln an Lichtmasten und Brückengeländern installiert. Dadurch wurde ein größeres Lebensrefugium für Bestäuberinsekten geschaffen. Die Landeshauptstadt verfügt über verschiedensten Grün- und Parkanlagen, Auenflächen und Gewässer mit der dazugehörigen Uferbegrünung. Durch die vielfältigen Maßnahmen insbesondere in Vorbereitung auf die Bundesgartenschau im Jahr 2021 wurden in der gesamten Landeshauptstadt sehr viele Schritte unternommen, die Aufenthaltsqualität sowohl für Mensch als auch für Tiere im gesamten Stadtgebiet zu verbessern.

Die dem Beschlussantrag innewohnende Intention ist vor dem Hintergrund regelmäßig durchzuführender Kontroll- und Wartungsarbeiten ausgeschlossen, da der Zugang zu den elektrischen Bauteilen eines Straßenbeleuchtungsmastes hinter einer Mastklappe in ca. 60 cm über dem Boden liegt. Jede Rankpflanze müsste also bei jeder Wartung (spätestens alle vier Jahre) auf mindestens diese Höhe gekürzt werden.

Maste der Straßenbeleuchtung sind auf einen stabilen Stand angewiesen, d.h. sie stehen in einem Fundament. Auch hier ist es ausgeschlossen, einer gewollt anwachsenden Pflanze so viel planmäßigen Lebensraum zu bieten, dass diese tatsächlich auch eine Wachstumsgarantie erhalten könnte. Natürlich sucht sich Natur immer einen Weg. Dieser endet aber im urbanen Raum bei der Verkehrssicherheit und hier insbesondere bei den Pflichten zur Betriebssicherheit einer ortsfesten elektrischen Anlage.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:
Der Beschlussvorschlag ist abzulehnen**

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

10.06.2024
Datum
